

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 15 (1953)
Heft: 10

Artikel: Etwas über die Müller Kulli in Rickenbach
Autor: Borer, Meinrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas über die Müller Kulli in Rickenbach

Von MEINRAD BORER

Am 16. Januar 1570 verkaufte der bisherige Müller Hans Häuseler die Rickenbacher Mühle mit allem, was dazu gehörte, an Rudolf Kulli. Dieser stammte von Niederlenz in der ehemaligen Grafschaft Lenzburg, die damals bernisches Untertanenland war. Als Verkaufsobjekte werden im Kaufakte genannt: die Mühle, die Ribi und Stampfi samt der Sagen, sowie zwei Bifänge bei der Linde, zwischen denen hindurch die Mühlegasse gehe; sodann ein Haus und eine Scheuer nebst Speicher, dazu ein Baumgarten hinter dem Haus, sowie alle Stege und Wege, Wunn und Weid, Holz und Feld. Der Kaufpreis betrug «zwohundert dreitausend» Gulden solothurnischer Währung und wurde bar ausbezahlt. Die letztere Bemerkung beweist deutlich, daß es sich um 3200 Gulden handelte. Diese uns ungewohnte Schreibweise findet man ab und zu in alten Aktenstücken. Während die Sägerei heute noch floriert, ist der Betrieb der Hanfreibe längst liquidiert worden. Das Ribihüsli wird aber nach wie vor noch bewohnt. Das Ribibächli, das seinen Ursprung in den Brunnmatten am Born nahm, ungefähr dort, wo vor etwa 60 Jahren die Huppergrube auszu-beuten begonnen wurde, und das interessanterweise unter dem Oltner Graben durchgeführt wurde, ist auf den Aussterbeetat gesetzt. Die vorerwähnte Linde ist natürlich längst nicht mehr, aber der Flurname Lindenbrüggli ist den ältern Leuten noch geläufig. Das Brücklein selbst ist vor Jahren dem Graben-eindeckungs- und Gesträuchrodungsfimmel zum Opfer gefallen, wie auch vom 1536 errichteten Oltner Graben nur noch dürftige Spuren vorhanden sind.

Dieser von den Oltnern zur Bewässerung des Gheides errichtete Graben gab in der Folge Anlaß zu zahlreichen Mißhelligkeiten zwischen den inter-essierten Gewerbebetrieben und den Bauern des untern Gäus wegen der Be-nützung des Dünnernwassers. Der letzte solche Handel wurde in den ersten 1860er Jahren ausgetragen und bot den Grund zu einer umfangreichen Akten-sammlung, die anläßlich der Dünnernkorrektur in den 1930er Jahren neuer-dings zu Rate gezogen werden mußte, als es sich darum handelte, den Müh-lenbetrieb endgültig stillzulegen und die Werkgebäude abzurechen. Seither sind die Originalakten verschwunden, werden aber sicherlich bei einer Ent-rümpelung wieder zum Vorschein kommen. Glücklicherweise hat Herr alt Ständerat Dr. H. Dietschi vor vielen Jahren eine Kopie davon im Oltner Stadtarchiv deponiert.

Im Jahre 1607 starb der Müller Rudolf Kulli und hinterließ die Mühle seinem Sohne Ulrich, der sich bei der Regierung sofort um die Neubelehrung bewarb. Sie wurde ihm auch anstandslos bewilligt. Er starb vor 1629, und die Mühle wurde von seiner Frau Elisabeth, geb. Lack, weitergeführt. In diesem Jahre wurde ein gar lieblicher Wässerhandel ausgetragen, an dem auch die Müllerin als Beklagte beteiligt war, weil sie sich über keine Aktenstücke ausweisen konnte, die ihr gestattet hätten, im Mühlekanal eine Pritsche anzubringen, um ihr Privatland zu wässern. Sie behauptete aber, der frühere Vogt Kallenberg hätte ihrem Manne, der damals Untervogt war, das Anbringen der Pritsche erlaubt; Zeugnisse waren aber nicht beizubringen. Erst 1633 kam ein Schiedsspruch zustande, der, wie immer, ein Kompromißwerk war. Aber schon sechs Jahre später mußte die Regierung neuerdings einschreiten und die Müllerin einen eigenen Wasserknecht anstellen, der die von den Bauern unberechtigterweise eingesetzten Pritschen stets wieder entfernen mußte. Es war da auch ein Stück Z'leidwercherei im Spiele, weil die Bauern mit der Müllerin gar nicht zufrieden waren und Klage wegen des Müllereibetriebes gegen sie führten. Das war auch der Grund, warum die Regierung das Lehen nicht erneuerte, sondern ernsthaft daran war, die Mühle anderweitig zu vergeben. Nur dem Einflusse maßgeblicher Persönlichkeiten war es zu verdanken, daß dies unterblieb. Im Jahre 1644 übernahm dann der Sohn Urs Kulli die Mühle, jener Urs, der im Bauernaufstand von 1653 als Bannerträger mitmachte und so sicher auch zum harten Urteil gegen seinen Schwager beitrug. Sein Bruder Martin betrieb im heutigen Hause Ulrich nebenan die Landwirtschaft; die Schwester Elisabeth hatte sich 1627 mit dem Schälismüller Adam Kölliker verheiratet und nach dessen Tode 1640 Adam Zeltner zum Gemahl genommen. Die jüngere Schwester ist Müllerin zu Egerkingen geworden, da sie sich mit dem dortigen Müller Christian Rauber verehelichte.

Der mit Urs Kulli am 31. Oktober 1633 abgeschlossene Lehenbrief ist ein umfangreiches Dokument geworden, galt es doch, über eine unerfreuliche Episode den Mantel der Liebe zu decken, Geschehenes zu vergessen und Widerwärtiges inskünftig zu vermeiden. Fast der gesamte Rat war bei der Erneuerung dieses Lehens beim Aktabschlusse zugegen, woraus wohl zu ersehen ist, welche große Bedeutung die Regierung der Rickenbacher Mühle beigemessen hat, zwar nicht nur ihr, sondern auch allen Gewerben im Friedaueramt und in Olten, die den gnädigen Herren und Obern zu Solothurn tributpflichtig waren. Dreißig Jahre später (1663), hat die Kullidynastie den Mehlstaub von den Füßen geschüttelt und die Mühle an die Hammerdynastie abgetreten, die während 300 Jahren ihres sagenhaften Reichtums, ihrer Wohlangesehenheit, ihrer ulkigen Späße und oft unflätigen Grobheit wegen weit über den Buchsgau hinaus so viel von sich reden machte.